

••• Von Dinko Fejzuli

Nach dem mehr als schwierigen Jahr 2020 bat medianet VÖZ-Geschäftsführer Gerald Grünberger zum Interview über jene Themen, wie etwa die Umsetzung der EU-Urheberrecht-Richtlinie oder die anstehende Digitalförderung, die die heimische Medienbranche heuer unter anderem beschäftigen werden.

medianet: Herr Grünberger, wir stehen am Beginn von 2021 und es liegt ein mehr als schwieriges Jahr für alle, aber insbesondere für die Medien, hinter uns. Wie fällt da Ihr Resümee als VÖZ-Repräsentant aus?

Gerald Grünberger: Das Jahr 2020 war bekanntermaßen für viele Branchen ein schwieriges. Die Medienunternehmen verlegerischer Herkunft waren je nach Gattung und Größe des Medienunternehmens unterschiedlich schwer betroffen. Der Umsatzrückgang, der auch auf das Ergebnis durchgeschlagen hat, bewegt sich in einer Bandbreite zwischen zehn und 50 Prozent. Kleinere Verlagshäuser, insbesondere Magazine und Fachmedien, waren deutlich stärker betroffen. Der Fokus unserer Betrachtung liegt aber ganz klar auf der Zukunft. Das Jahr 2021 wird für viele Medienunternehmen entscheidend werden. Weitere Kraftanstrengungen bzw. Fördermaßnahmen werden bei Fortgang der derzeitigen Situation unumgänglich sein.

medianet: Schauen wir nun voran: Nach jahrelangem Tauziehen soll nun die sogenannte EU-Copyright-Richtlinie in 2021 in Österreich umgesetzt werden. Die Kreativ- und die Medienwirtschaft erhoffen sich dadurch eine Verbesserung ihrer Position etwa gegenüber Giganten wie Google & Co. Welche Ver-



© APA/Georg Hochmuth

„Weitere Hilfen sind unumgänglich“

Gerald Grünberger über neue Herausforderungen für die Medien und ein Corona-Leugner-Inserat im *Kurier*.

besserungen für die heimischen Medienunternehmen bringt sie nun tatsächlich für die Betroffenen?

Grünberger: Die europäische Urheberrecht-Richtlinie ist hinsichtlich des Presseverlegerrechts eindeutig. Es ist eine Vergütungspflicht für kommerzielle Online-Nutzung von Zeitungs- und Magazininhalten

vorgesehen und auch klargestellt, dass die Veröffentlichung von ‚gesparten‘ Nutzerinhalten durch Plattformen wie Facebook seitens solcher Plattformdienste eine urheberrechtliche Verwertungshandlung darstellt. Der Schutz solcher Inhalte vor gewerblicher Ausbeutung durch kommerzielle Internet-Dienste und Plattformen war bisher sehr

lückenhaft. So gesehen ist das eine klare Verbesserung.

medianet: Eines der zentralen Themen der EU-weiten Anpassung des Urheberrechts an die neuen Herausforderungen des Digital- und Onlinemarkts in diesem Zusammenhang war eben das Schließen der sogenannten Wertschöpfungslücke.